

Strompreise für temporäre Anlagen

Temporär, das Angebot für Kunden mit temporären Anlagen (Baustellen, Festanlässe, Schausteller usw.) in Niederspannung.

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 exkl. MwSt		
Grundpauschale Temporär pro Zähler	Monat	30.00 CHF
Temporär <i>aqua</i> ¹ inkl. Netz, Energie, Steuern und Abgaben <i>Produziert durch 100% TÜV-zertifizierte Wasserkraftwerke im Kanton Aargau</i>	Einheitspreis	25.53 Rp/kWh

1) Informationen zu Naturstromprodukten finden Sie unter www.ibbrugg.ch/strom/naturstrom

Ablesung und Abrechnung

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt pro Quartal.
- Pro Quartal erhalten Sie eine Abrechnung, welche Sie auch bequem und einfach mit E-Rechnung bezahlen können.

Beratung und Information

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / Freitag bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail energieverrechnung@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Strom AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch

Erläuterungen und Details

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 exkl. MwSt	
Grundpauschale Temporär	30.00 CHF/Monat
Temporär <i>aqua</i>	Einheitspreis
Netz Temporär	12.60 Rp/kWh
Systemdienstleistungen	0.46 Rp/kWh
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz von Gewässern und Fischen	0.45 Rp/kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.52 Rp/kWh
Energie Temporär <i>aqua</i>	11.50 Rp/kWh
Total Temporär <i>aqua</i>	25.53 Rp/kWh

- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung und wird für jeden angefangenen Monat pro Zähler / Messstelle voll verrechnet.
- Die Strompreise beinhalten sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler.

Hinweise

- Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB sind massgebend:
 - AGB für die Lieferung von elektrischer Energie durch die IBB Strom AG an feste Endverbraucher
 - AGB für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung IBB Strom AG
 - Die aktuellen AGB finden Sie unter www.ibbrugg.ch/strom. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar per Post zu.
- Mutationen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der IBB Strom AG schriftlich (Brief oder E-Mail) mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.
- Für temporäre Anlagen, welchen aufgrund der Leistung oder des Standortes speziell versorgt werden müssen, wird eine gesonderte Regelung getroffen.
- Blindenergie ist bis 39.5% des Wirkenergieverbrauchs zulässig. Bei Überbezug kann die IBB den Blindenergieanteil verrechnen.
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen, Entscheiden der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom oder Änderungen bei den vorgelegten Netzkosten der IBB bleiben vorbehalten.